



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/012/2017
Datum	Mittwoch, den 07.06.2017
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Peter Pausch	Stadtverordneter	SPD (i.V.f. StvV Volck)
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen (i.V.f. Stv. Sämman)
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen
Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD

von der Verwaltung:

Sopio Hagel	Volkshochschule
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Wasserversorgung
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Wasserversorgung
Andrea Simon	Kämmerei
Tobias Wein	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

ferner waren anwesend:

Herr Ruhmann, RPA Treuhand GmbH Wetzlar
Herr Wingender, WNZ

AV Michael Hundertmark eröffnete die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 09.05.2017**
- 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
 Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung
 Vorlage: 0586/17 - I/185**
- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
 Feststellung des Jahresabschlusses 2016
 Vorlage: 0598/17 - I/188**
- 4 Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule
 in der derzeit geltenden Fassung
 Vorlage: 0572/17 - I/179**
- 5 Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar
 Vorlage: 0584/17 - I/183**
- 6 Stadtbusverkehr Wetzlar
 Einrichtung einer neuen Buslinie 15
 Vorlage: 0585/17 - I/184**
- 7 Anschlussvorhaben "Klimaschutzmanagerin der Stadt Wetzlar"
 Vorlage: 0601/17 - I/189**
- 8 Einrichtung eines Stadtteilbeirats im Rahmen des Bund-Länder-Programms
 "Soziale Stadt" Dalheim / Altenberger Straße
 Vorlage: 0604/17 - I/181**

- 9** **Linienführung City-Bus
Neuer Haltepunkt IKEA
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0611/17 - I/190**
- 10** **Einrichtung einer Sammlung "Literatur von Heimatvertriebenen"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0612/17 - I/191**
- 11** **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V
(Hermannstein)
Vorlage: 0567/17 - I/178**
- 12** **Bericht IV. Quartal 2016
Mitteilungsvorlage: 0606/17 - I/196**
- 13** **Grundstücksverkauf
Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 0589/17 - I/186**
- 14** **Grundstücksverkauf
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Vorlage: 0603/17 - I/195**
- 15** **Grundstücksverkauf
Grundstücksgemeinschaft Grumbach GbR, Wetzlar-Münchholzhausen
Vorlage: 0605/17 - II/38**
- 16** **Grundstücksverkauf
Montanus Vermietungsgesellschaft GmbH & Co.KG, Wetzlar
Vorlage: 0608/17 - II/39**
- 17** **Grundstücksverkauf
Erwerber Stephanie Sting, Ralf Zimmerschied, Bärbel Schmidt und
Andreas Schmidt, Wetzlar
Vorlage: 0609/17 - II/40**
- 18** **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 09.05.2017

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 09.05.2017

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung Vorlage: 0586/17

Stv. B r e i d s p r e c h e r lehnte eine Satzungsänderung ab und teilte mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde.

FrkV Dr. B ü g e r beurteilte den Vorsitz von StR Kortlüke sowohl im enwag-Aufsichtsrat als auch in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Wasserversorgung als Interessensgegensatz und Regelverstoß. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

StR K r a t k e y schloss einen Interessenwiderstreit bei der Wahrnehmung von Tätigkeiten in öffentlicher Eigenschaft aus (§ 25 HGO). Darüber hinaus werde mit der Ausschlussklausel in der Eigenbetriebssatzung die Geschäftsverteilungskompetenz des direkt gewählten Oberbürgermeisters eingeschränkt (§ 70 HGO).

FrkV Dr. B o h n empfahl mit Blick auf die Vielzahl von verknüpften Funktionen die Einrichtung von Kontrollebenen. Er stimme einer Satzungsänderung nicht zu.

Abstimmung: 6.5.0

StR K o r t l ü k e begrüßte die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Wasserversorgung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Betriebskommission tage gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu **TOP 3**.

zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Vorlage: 0598/17

Wirtschaftsprüfer R u h m a n n, RPA Treuhand GmbH Wetzlar, berichtete, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Jahresabschluss 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Die Buchführung entspreche Recht und Gesetz sowie der Betriebssatzung, das Rechnungswesen sei tadellos. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung habe keine Beanstandungen ergeben. Die Geschäftsentwicklung sei sehr erfreulich, da der Verlust nur noch rd. 4.000 € betrage. Zum positiven Verlauf habe

sicherlich die Erschließung zweier Neubaugebiete beigetragen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung weise zurzeit ein ausreichendes Eigenkapital von rd. 46.000 € aus. Die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht halte er für zutreffend, das Geschäft sei auch künftig von Wasserabnahmen abhängig. Einen stabilisierenden Faktor stelle die ab 01.04.2017 in Kraft getretene Gebührenordnung dar.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte für die FDP-Fraktion, dass man mit der Gesamtpreispolitik der Mehrheitsfraktionen im letzten Jahr nicht zufrieden gewesen sei. Der Eigenbetrieb habe seine Aufgaben zwar korrekt und richtig erfüllt, er könne aber keine politische Zustimmung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss geben und werde sich daher der Stimme enthalten.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar: einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 10.0.1

zu 4 Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule in der derzeit geltenden Fassung Vorlage: 0572/17

StR K r a t k e y erklärte, dass die Honorare für die VHS-Lehrkräfte in diesem Jahr von 18 € auf 20 € pro Unterrichtsstunde angehoben werden sollen. Daraus begründe sich die vorgeschlagene Gebührenerhöhung um 10 Cent. Frau H a g e l führte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r aus, dass die Mehreinnahme von 11.000 € exakt die Honorarerhöhung auffangen würde. FrkV Dr. B ü g e r erkannte eine alleinige Anpassung an Inflation und Preisentwicklung.

AV Michael H u n d e r t m a r k erkundigte sich nach der Honorarhöhe für die Dozenten der BAMF-Deutschkurse. Frau H a g e l gab einen Betrag von 35 € pro Unterrichtsstunde an.

Abstimmung: 11.0.0

zu 5 Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar Vorlage: 0584/17

StR K o r t l ü k e berichtete, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit Beschluss vom 19.12.2012 beauftragt habe, ein Fahrradwegekonzept für die Stadt Wetzlar zu entwickeln. In der Zwischenzeit habe es Überlegungen gegeben, sich nicht nur um den Radverkehr kümmern zu wollen, sondern gezielt die Nahmobilität zu fördern. Angestrebt werde, ein Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar durch ein externes Planungsbüro erstellen zu lassen. Es gebe Möglichkeiten, für ein „Teilkonzept Mobilität“ öffentliche Fördergelder bis zu 70 % zu erhalten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r vermisste im Beschlusstext eine Angabe zu den benötigten Finanzen. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss bestand Einvernehmen, den Beschlusstext um folgenden Satz zu ergänzen: **„Die benötigten Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2018 angemeldet.“**

FrkV Dr. B ü g e r stellte die Notwendigkeit einer externen Planung in Frage und thematisierte die Folgekosten von Maßnahmen nach Erstellung des Konzeptes. Er frage sich auch, wie die Interessengegensätze von Rad- und Fußverkehr ausgeglichen werden sollen. AV Michael H u n d e r t m a r k bat um Angabe des Förderzeitraums und den Folgen danach. StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass in der Verwaltung seit 2014 kein Verkehrsplaner vorhanden sei. Es werde ein externes Planungsbüro benötigt, das mit seinem Konzept sowohl die Interessen der Radfahrer als auch der Fußgänger berücksichtige. Zum jetzigen Zeitpunkt könne das benötigte Budget nicht angegeben werden, da erst das Konzept Maßnahmen definiere, die zu priorisieren seien. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln habe die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden. Förderzeitraum in diesem Jahr sei vom 01. Juli bis einschließlich September. Nach Vorlage des Förderbescheides rechne man mit einem Jahr für die Konzepterstellung, so StR K o r t l ü k e.

FrkV Dr. B o h n beurteilte die Konzeptplanung für die verwinkelte Altstadt als sehr gewagt. Es sei eine gründliche Abwägung der konzeptionellen Belange erforderlich.

AV Michael H u n d e r t m a r k empfahl, den Blick über den Bereich der Altstadt hinaus zu richten, wo auch ein sog. „Radschnellweg“ sinnvoll sein könne. Die CDU werde sich heute der Stimme enthalten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach dem Sachstand „Radwege-Lückenschluss Bootshaus“. StR K o r t l ü k e sagte Weiterleitung der Frage an das Baudezernat zu.

Abstimmung in geänderter Fassung: 6.0.5

zu 6 Stadtbusverkehr Wetzlar **Einrichtung einer neuen Buslinie 15** **Vorlage: 0585/17**

AV Michael H u n d e r t m a r k informierte über eine Änderungsempfehlung des Umweltausschusses vom 30.05.2017 im Beschlusstext: „Die Einrichtung einer neuen Buslinie 15 wird **testweise für die Zeit vom 14.08. - 08.12.2017** beschlossen.“ Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss bestand Einvernehmen, die vorgenannte Änderung zu übernehmen.

StR K o r t l ü k e erklärte auf Frage von FrkV Dr. B ü g e r, dass der Betrag von 55.000 € nicht ausreichend sei, um die Linie 15 für ein ganzes Jahr zu betreiben, sondern nur für den Zeitraum der Testphase; der ganzjährige Betrieb erfordere 150.000 - 175.000 €. Im Oktober solle entschieden werden, ob die Linie 15 dauerhaft genutzt werden solle oder nicht. Die kurze Testphase zur Entscheidungsfindung beurteilte Stv. C l o o s kritisch. StR K o r t l ü k e legte dar, dass mit der Fahrgastzählung direkt ab dem 14.08.2017 begonnen werde und Zwischenergebnisse zu bewerten seien.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Auskunft, ob der Busbestand der Wetzlarer Verkehrsbetriebe aufgrund der neuen Linie 15 vergrößert werden müsse. StR K o r t l ü k e gab an, dass für die Testphase keine zusätzlichen Busse/Fahrer benötigt würden. Der Einsatz über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer habe aber Auswirkungen auf Personal und Fahrzeuge. Für die Testphase sei im Übrigen eine Konzession beim RP Gießen beantragt worden.

FrkV Dr. B o h n monierte den testweisen Betrieb der Buslinie 15 bis zum 08.12.2017. Man könne bereits früher zur Entscheidung kommen und Geld einsparen. StR K r a t k e y verdeutlichte, dass der Start nach dem Ende der Sommerferien und dem damit einhergehenden Schülerverkehr richtig sei. Geeigneter Zeitpunkt zum Abschluss der Testphase sei die Fahrplanlaufzeit. Man werde nach wenigen Wochen über verlässliche Daten aus der Fahrgastzählung verfügen.

Abstimmung in geänderter Fassung: 10.0.1

zu 7 Anschlussvorhaben "Klimaschutzmanagerin der Stadt Wetzlar"
Vorlage: 0601/17

StR K o r t l ü k e verwies auf den Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2013 (DS 1449/13 - I/315).

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, was die Stadt Solms bewogen habe, aus dem gemeinsamen Klimaschutzmanagement mit Wetzlar auszusteigen. StR K o r t l ü k e erklärte, dass der Magistrat der Stadt Solms am 18.04.2017 in nicht-öffentlicher Sitzung einen gegenteiligen Beschluss gefasst habe. Die Gründe hierfür seien nicht bekannt.

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf die WNZ-Berichterstattung vom 29.04.2017. Die Stadt Solms habe nach seiner Auffassung gute Gründe für einen Ausstieg gehabt. Nun sei Wetzlar von 4 gestarteten Städten auf sich allein gestellt und müsse jährliche Zusatzkosten in Höhe von knapp 10.000 € übernehmen. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

FrkV Dr. B o h n lehnte den Einsatz einer Klimaschutzmanagerin grundsätzlich ab. Die Aufgaben könnten in der Verwaltung von eigenen Kräften wahrgenommen werden. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

StR K r a t k e y wies Kritik an einer möglichen falschen Ausbildung und mangelnder Kompetenz der Klimaschutzmanagerin seitens des Magistrats zurück.

Abstimmung: 6.5.0

zu 8 Einrichtung eines Stadtteilbeirats im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" Dalheim / Altenberger Straße
Vorlage: 0604/17

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Auskunft, wer darüber entscheide, ob die Akteure einen oder zwei Vertreter in den Stadtteilbeirat entsenden. StR K r a t k e y sagte zu, die Information zum Ältestenrat nachzuliefern.

Abstimmung: 10.1.0

**zu 9 Linienführung City-Bus
Neuer Haltepunkt IKEA
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0611/17**

AV Michael H u n d e r t m a r k führte in seiner Antragsbegründung aus, dass geprüft werden solle, ob der City-Bus einen neuen Haltepunkt auf dem IKEA-Gelände anfahren könne. Der Bus bediene alle markanten Punkte der Innen- und Altstadt.

FrkV Dr. B ü g e r stellte folgenden Änderungsantrag zum Beschlusstext: „Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, **unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten** es möglich ist, die Linienführung des City-Busses so anzupassen, dass es auch einen Haltepunkt auf dem IKEA-Gelände gibt.“ Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss bestand Einvernehmen, die vorgenannte Änderung zu übernehmen.

Abstimmung in geänderter Fassung: 11.0.0

**zu 10 Einrichtung einer Sammlung "Literatur von Heimatvertriebenen"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0612/17**

AV Michael H u n d e r t m a r k begründete den Prüfungsantrag, den er aufgrund von Hinweisen der Nachkommen von Heimatvertriebenen gestellt habe.

FrkV Dr. B ü g e r stellte folgenden Änderungsantrag zum Beschlusstext: „Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, **welcher Aufwand erforderlich ist, um** eine Sammlung ‚Literatur von Heimatvertriebenen‘ ähnlich der ‚Patenschaft für das Ostdeutsche Lied‘ zu etablieren.“

Stv. B r e i d s p r e c h e r regte an, die Räumlichkeiten der Phantastischen Bibliothek bei der Prüfung einzubeziehen.

Abstimmung in geänderter Fassung: 10.0.0

**zu 11 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V
(Hermannstein)
Vorlage: 0567/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Bericht IV. Quartal 2016
Vorlage: 0606/17

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13 Grundstücksverkauf
Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 0589/17

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.1

zu 14 Grundstücksverkauf
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Vorlage: 0603/17

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (9.0.1) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 42, Flurstück 84/14, Parkplatz, Römerstraße mit 242 qm und Flurstück 84/13, Parkplatz, Römerstraße mit 8 qm, zusammen 250 qm, an den Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Baumeisterweg 17, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/qm,
somit für 250 qm = **18.750,00 €**
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur
Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweili-
gen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.
Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von drei Monaten nach Ver-
tragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abge-
schlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jet-
zigen Erwerbers.

3.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen
sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

4.
Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem
Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kauf-
preis gezahlt ist.

5.

Im nordöstlichen Bereich des zu veräußernden Flurstückes 84/14 verläuft ein Straßenbeleuchtungskabel der Stadt Wetzlar. Diesbezüglich ist in Abteilung II des Grundbuches eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in Form eines Kabelrechts für die Stadt Wetzlar einzutragen.

zu 15 Grundstücksverkauf
Grundstücksgemeinschaft Grumbach GbR, Wetzlar-Münchholzhausen
Vorlage: 0605/17

FrkV Dr. B ü g e r bat darum, das Zustandekommen des Kaufpreises von 48,50 €/qm zu erläutern. Stv. C l o o s gab an, dass der Bodenrichtwert 45 €/qm betrage. Stv. B r e i d s p r e c h e r informierte sich über die künftige Nutzung des alten Betriebssitzes in Münchholzhausen. StR K r a t k e y sagte Beantwortung der Fragen im Ältestenrat zu.

Abstimmung: 9.1.0

zu 16 Grundstücksverkauf
Montanus Vermietungsgesellschaft GmbH & Co.KG, Wetzlar
Vorlage: 0608/17

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.1.0

zu 17 Grundstücksverkauf
Erwerber Stephanie Sting, Ralf Zimmerschied, Bärbel Schmidt und
Andreas Schmidt, Wetzlar
Vorlage: 0609/17

Stv. C l o o s bezifferte den Bodenrichtwert mit 125 €/qm. Damit würde die Stadt 50 €/qm verschenken (gesamt: 8.200 €) und gleichzeitig das Grundstück deutlich aufwerten. StR K r a t k e y sagte Information im Ältestenrat zu.

Abstimmung: 6.3.1

Red. Anmerkung:

Aufgrund der Gegenstimmen geht die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2017.

zu 18 Verschiedenes

AV Michael H u n d e r t m a r k informierte über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit dem Aufsichtsrat der enwag am Mittwoch, dem 14.06.2017. Thema: Jahresabschluss 2016 der Energie- und Wassergesellschaft mbH.

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, ob und ggf. in welcher Höhe die Stadt das Projekt „Labyrinthwochen Wetzlar“ finanziell fördere. StR K r a t k e y sagte Beantwortung in der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu.

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r